

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 3. Juli

1880.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Carmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten.

Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Vith.

Agentur für Malmedy und Umgegend: G. Dragard-Pietkin in Malmedy.

Nr. 53.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ pro 3. Quartal 1880 werden bei allen zunächst gelegenen Kaiserlichen Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition fortwährend angenommen.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregeulativs vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1880 nachstehend für den 5. Impfbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gesteckung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der Impfarzt Herr Prigge zu Büllingen der Ortspolizeibehörde den anderweiten Termin zur Benachrichtigung der Eltern zc. rechtzeitig mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

- 1) Am Mittwoch den 7. Juli, Vormittags 9 Uhr, für die kleinen und zwölfjährigen Kinder von Büllingen im Schullokale daselbst,
- 2) am Mittwoch den 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, für die kleinen und zwölfjährigen Kinder von Witzfeld im Schullokale daselbst,
- 3) am Mittwoch den 7. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr, für die kleinen und zwölfjährigen Kinder von Mürringen im Schullokale daselbst,
- 4) am Mittwoch den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr, für die kleinen und zwölfjährigen Kinder von Rotherath und Krintelt in der Knabenschule zu Rotherath.

Die Revisionsstage werden in jedem Termine mündlich angefragt.

Malmedy, den 26. Juni 1880.

Der königliche Landrath,
Frhr. von der Heydt.
Nr. 4525.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregeulativs vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1880 nachstehend für den 6. Impfbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gesteckung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der Impfarzt Herr Dr. Hecking zu St. Vith der Ortspolizeibehörde den anderweiten Termin zur Benachrichtigung der Eltern zc. rechtzeitig mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

- 1) zu Akerath am Donnerstag den 8. Juli cr., Morgens 7 1/2 Uhr, im Schullokale zu Akerath für die Ortschaften Schlierbach, Alfersteg, Rödchen, Sez, Akerath und Henem.
- 2) zu Eimerscheid am Donnerstag den 8. Juli cr., Morgens 11 Uhr, im Schullokale zu Eimers-

scheid für die Ortschaften Andeler, Eimerscheid und Niedendorf.

- 3) zu Schönberg am Donnerstag den 8. Juli cr., Nachmittags um 3 Uhr, im Schullokale zu Schönberg für die Ortschaften Schönberg und Amelscheid.

Die Revisionsstage werden in jedem Termine mündlich angefragt.

Malmedy, den 28. Juni 1880.

Der königliche Landrath, Der kgl. Kreis-Physikus,
Frhr. von der Heydt. Dr. Schmitz.
Nr. 4604.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregeulativs vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1880 nachstehend für den 7. Impfbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gesteckung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der Impfarzt Herr Dr. Fouc zu St. Vith der Ortspolizeibehörde den anderweiten Termin zur Benachrichtigung der Eltern zc. rechtzeitig mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

- 1) in der Bürgermeisterei Crombach am 8. Juli und zwar:
 - a. in dem Schullokale zu Neundorf um 1 Uhr Nachmittags;
 - b. in dem Schullokale zu Crombach um 1/2 3 Uhr Nachmittags;
 - c. in dem Schullokale zu Hinderhausen um 4 Uhr Nachmittags;
 - d. in dem Schullokale zu Rodt um 6 Uhr Nachmittags;
 - e. in dem Schullokale zu Nieder-Emmels am 9. Juli, Morgens 8 Uhr.
- 2) in der Bürgermeisterei Meyerode am 12. Juli cr., und zwar:
 - a. in dem Schullokale zu Wallerode um 1 Uhr Nachmittags;
 - b. in dem Schullokale zu Medell um 3 Uhr Nachmittags;
 - c. in dem Schullokale zu Megerode um 5 Uhr Nachmittags.

Die Revisionsstage werden in jedem Termine mündlich angefragt.

Malmedy, den 30. Juni 1880.

Der königliche Landrath, Der kgl. Kreis-Physikus,
Frhr. von der Heydt. Dr. Schmitz.
Nr. 4626.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 5. bezw. 20. Mai d. J. datirten Nummern 5 und 6 der in der Impremie H. Albert zu Lyon, Quai de la Guillotière 6, gedruckten und von M. Lecluse zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royal 28, redigirten periodischen Druckschrift: „La Revue socialiste“ nach Maßgabe des § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königliches Polizei-Präsidium,
von Madai.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen

die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird der hier bestehende Verein „Teutonia“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hiermit verboten.

Arnstadt, den 26. Juni 1880.

Der Fürstl. Schw. Landrath,
Drechsler.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Juni. In der am 26. d. M. unter dem Vorsitze des Staats-Ministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Ernennung der Subalternbeamten bei den Gerichten, genehmigt. Hierauf wurden auf den Antrag des General-Direktors der Zölle und indirekten Steuern Fabricius die Bestimmungen, betreffend die Statistik der Straffälle in Bezug auf die Zölle und Steuern, nach dem Gutachten der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr festgestellt. Auf den Antrag derselben Ausschüsse wurde zu dem Regulativ, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, eine Bestimmung dahingehend getroffen, daß bei der Denaturirung von Branntwein zur Eßigfabrikation das bereits im Branntwein befindliche Wasser von dem regulativmäßig erforderlichen Wasserzusatz auf Antrag in Abzug zu bringen ist. Ferner wurde nach dem Antrage des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen eine Ermäßigung der Tarabergütung für rohes, einträchtiges Baumwollengarn, sowie für unplattirten Messingdraht beschlossen. Schließlich gelangte eine Anzahl von Eingaben, über welche der badische Bevollmächtigte, Ministerial-Rath Scherer, der braunschweigische Bevollmächtigte, Wirkliche Geheim Rath von Liebe und der württembergische Bevollmächtigte, Staatsrath Freiherr von Spitzemberg für die beteiligten Ausschüsse berichteten, zur Erledigung. Es bezogen sich diese Eingaben auf die Einführung eines Zolles für Schlemmkreide, auf den Veredelungsverkehr mit Oesterreich-Ungarn bezüglich der zum Bleichen ausgeführten Leinengarne, auf die internationale Konvention über Maßregeln gegen die Rebhals und auf die an der russischen und österreichischen Grenze bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh getroffenen Maßnahmen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. Juni d. J. beschlossen, die Tara für Fleischextrakt (Nr. 25 g 1 des Zolltarifs) in Fässern und Kisten von 16 Proz. auf 24 Proz. des Bruttogewichts zu erhöhen.

Berlin, 29. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin hat für die Beschädigten der preussischen und sächsischen Lausitz, sowie im Harzdistrikt den Hülfscornitis in Berlin, Dresden und Görlitz je 600 Mark überweisen lassen.

Der Kaiser hat für die durch den Wolkenbruch im Kreise Lauban Beschädigten aus seiner Schatzkammer 1500 M. bewilligt.

Der Gesandte der schweizerischen Eidgenossenschaft am hiesigen Allerhöchsten Hofe, Oberst-Lieutenant Roth, hat Berlin mit Urlaub verlassen. Die interimistische Führung der Geschäfte der schweizerischen Gesandtschaft ist dem Legations-Rath Dr. A. von Claparède übertragen.

Der kaiserliche Minister-Resident in Belgrad, Graf von Bray, ist während eines kurzen Urlaubes in Wien erkrankt. Auf diesseitiges Ansuchen hat die kaiserliche und königliche österreichisch-ungarische Regierung ihren Minister-Residenten in Belgrad, Freiherrn von Herbert, angewiesen, während der Abwesenheit des Grafen Bray die Vertretung Deutschlands bei der Fürstlich serbischen Regierung zu übernehmen.

München, 26. Juni. Der Staatsrath im außerordentlichen Dienst und frühere Kultus-Minister Franz von Greßer ist vorgestern hier nach längerem Leiden im 73. Lebensjahre verschieden.

Belgien.

Brüssel, 26. Juni. Dem „National“ zufolge würde Deneur demnächst das Finanz-Ministerium übernehmen.

— 29. Juni. Das „Journal de Bruxelles“ mel-

det: Gestern, am 28. d. M., hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem päpstlichen Nuntius in Brüssel mitgeteilt, daß die belgische Regierung mit diesem Tage die diplomatischen Beziehungen zu der Nuntiatur einstelle.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Juni. Die „W. Ztg.“ veröffentlicht das kaiserliche Handschreiben, durch welches die Minister Dr. von Stremaier, von Horst, von Korb und von Kriegsau auf ihr Ansuchen von ihren Posten enthoben und Freiherr von Streit zum Justiz-Minister, General-Major Graf Welfersheim zum Minister für die Landesverteidigung, von Kremer zum Handels-Minister und Dr. Dunajewski zum Finanz-Minister ernannt werden.

Der Fürst Milan von Serbien ist heute hier eingetroffen und am Bahnhofs vom General-Adjutanten des Kaisers, Baron Mondel, sowie vom Statthalter und dem Landeskommandirenden empfangen worden. Der Fürst ist in der Hofburg abgestiegen, woselbst ihn bald nach seiner Ankunft der Kaiser Franz Joseph begrüßte.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die „Patrie“ veröffentlicht an hervorragender Stelle folgende Note: „Der Präsident der Republik hat die Absicht, vor der Promulgation des Amnestiegesetzes an die beiden Kammern eine Botschaft zu richten, in welcher er dem Lande die Tragweite dieser wichtigen Maßregel auseinandersetzen würde. Hr. Grévy, versichert man uns, habe diesen Beschluß gefaßt mit Rücksicht auf neue Berichte, welche dem Minister des Innern von den Präfekten zugegangen waren.“

— 26. Juni. Die Regierung hat beschlossen, denjenigen Dreisengemeinschaften, die sich nicht bis zum 30. Juni den Märzdekretten unterworfen haben, keine Frist zu gestatten, sondern ohne Weiteres die Gesetze auszuführen. — Auch der Staatsanwalt und dessen Gehülfe in Troyes sind um ihre Entlassung eingekommen, weil sie nicht zur Ausführung der Märzdekrete mitwirken wollten; dagegen wird es als unbegründet erklärt, daß auch die Staatsanwälte von Amoges und Pau diesen Schritt gethan hätten.

— 28. Juni. Der Senat nahm heute mit 175 gegen 100 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Instituts der Feldprediger, an. — Bei der heute in den Bureaus des Senats vorgenommenen Wahl der Kommission zur Vorberathung der Amnestievorlage wurden 23 weiße Stimmentzettel abgegeben; 30 Senatoren fehlten. Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern, welche gegen, und 3 Mitgliedern, welche für die Vorlage sind; erstere wurden mit 113, letztere mit 103 Stimmen gewählt. Die Kommission wählte Jules Simon zum Präsidenten. Derselbe wird voraussichtlich auch der Berichterstatter der Kommission sein. Jules Simon bekämpfte in seinem Bureau unumwunden die Amnestie und erklärte, er sehe wohl, daß die Regierung und die Deputirtenkammer verziehen, aber er sehe nicht, daß die Schuldigen selber verziehen. Er glaube ferner nicht, daß der Wille des Landes die Amnestie fordere. Wenn der Senat die Rolle spielen wolle, welche die Nothwendigkeit seiner Existenz beweisen könne, so müsse er entschlossen seine Ueberzeugung bekräftigen. — In parlamentarischen Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß, wenn der Senat die Amnestievorlage annehmen sollte, dies nur unter gleichzeitiger Annahme des Amendements Barthe, die Verbrecen gegen das gemeine Recht von der Amnestie auszuschließen, geschehen würde.

— 29. Juni. Da die den Kongregationen gestellte Frist heute Abend zu Ende geht, so werden die Dekrete vom 29. März morgen zur Ausführung gebracht werden. Die Zeitungen sind der Ansicht, daß die Thore der betreffenden Etablissements geschlossen sein würden, und daß die Exekutivbehörden sich würden den Eintritt in dieselben, sowie in jede Zelle erzwingen müssen. Jedes Mitglied einer Religionsgesellschaft werde die Verlesung der Dekrete verlangen und nur der Gewalt weichen. Ein Huissier werde hierbei zugegen sein, um ein Protokoll für die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens aufzunehmen. Man versichert, daß die Dekrete morgen nur gegen die Jesuiten ausgeführt werden würden, und daß den übrigen nicht autorisirten Kongregationen noch ein weiterer Aufschub bewilligt werden würde. — Bisher haben etwa 35 Gerichtsbeamte ihre Entlassung genommen, um die Bestimmungen der Dekrete nicht ausführen zu müssen. Der Justiz-Minister hat indessen unverzüglich an ihrer Stelle andere Beamte ernannt.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Juni. Den „Daily News“ wird aus Rangoon, von gestern, gemeldet: Die Insurrektion in Birma ist nach mehreren unerheblichen Erfolgen der

Insurgenten nunmehr vollständig niedergeschlagen. Letztere sind gezwungen worden, auf englisches Gebiet überzutreten. Prinz Rhyongoke ist gefangen.

— 29. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Nicosia vom heutigen Tage ist das englische Kanonenboot „Bittern“ nach der syrischen Küste abgegangen, weil in der syrischen Stadt Haifa zwischen den Christen und Muselmännern ernste Unruhestörungen ausgebrochen sein sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juni. Der Landsting erledigte gestern in dritter Lesung den vom Folkething angenommenen Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der seeländischen Eisenbahnen durch den Staat. Der Ankauf ist somit von beiden Häusern des Reichstages angenommen. — Im Folkething begann heute die Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Reform des Heerwesens.

Serbien.

Belgrad, 26. Juni. Fürst Milan ist heute Nachmittag nach Wien abgereist. Eine Proklamation des Fürsten zeigt dem Lande seine Abreise an, sowie daß er während seiner mehrwöchentlichen Abwesenheit durch den Ministerrath vertreten werde.

— 28. Juni. Die vom Fürsten Milan erlassene Proklamation lautet: „Meinem lieben Volke! Nachdem ich das Vaterland auf einige Wochen verlasse, theile ich dem theuren serbischen Volke mit, daß mich während meiner Abwesenheit mein Ministerrath in der Ausübung der fürsichlichen Macht nach den von mir erteilten Instruktionen vertreten wird. Indem ich mich auf kurze Zeit verabschiede, empfehle ich auch diesmal mein theures Volk dem Schutze des Allmächtigen.“

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Der Aufstand in Mesopotamien nimmt immer größere Dimensionen an. Mansur Pascha, der Führer der Insurgenten, weist bisher alle Friedensanbietungen des Sultans zurück. Zwei Schiffsladungen Gewehre und Munition sind von hier nach Bagdad abgegangen.

— Die Pforte hat einen Plan für die Regierung Armeniens ausgearbeitet, dessen Hauptpunkte folgende sind: Ein christlicher Gouverneur; Einteilung sämtlicher Provinzen in kleine Bezirke mit einem christlichen oder moslemitischen Gouverneur, je nach der Mehrheit der Bevölkerung; der christliche Gouverneur soll zwei moslemitische, der moslemitische Gouverneur zwei christliche Assistenten haben; Gerichtshöfe für die verschiedenen Bezirke und eine Polizeibehörde in jedem Bezirk, bestehend aus 6 Mann, darunter 4 Christen, wo die Mehrheit christlich ist, und das Gegentheil, wo die Mehrheit aus Muselmännern besteht.

— Dem Reuterschen Bureau wird aus Corfu vom 28. d. M. gemeldet: Abeddin Pascha habe an die Führer der albanesischen Liga ein vertrauliches Cirkular gerichtet, in welchem er der Inverpflicht Ausdruck gibt, daß die Beschlüsse der Konferenz kein Präjudiz für Albanien enthalten würden. Es heißt ferner darin: Die Pforte werde Albanien gegen die Annexionsgelüste seiner Nachbarn zu schützen wissen, und sie empfehle den Albanesen, einig und geschlossen mit ihren patriotischen christlichen Landesleuten zusammenzugehen.

Amerika.

Rio de Janeiro, 26. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Ayres sind nach resultatlosen Waffenstillstands-Unterhandlungen die Feindseligkeiten zwischen den Nationaltruppen und den Provinzialtruppen heute Nachmittag wieder aufgenommen worden.

— 28. Juni. Nach den letzten hier eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Ayres sind die Nationaltruppen am 26. d. M. in die Stadt eingedrungen und haben die Garnison aufgefordert, innerhalb 24 Stunden zu kapitulieren.

Affen.

— Dem „Standard“ wird aus Thetimo vom 27. d. gemeldet: Die königlichen Truppen, unter dem Befehl des Wingun Wun, sind mit Dampfsschiff an der Grenze eingetroffen, und es entspann sich bald nach ihrer Landung ein Gefecht, das mit der Flucht der Insurgenten ohne besonderen Widerstand endigte. Prinz Rhyongoke wurde von der Polizei in Haft genommen. Das Treffen war ein unblutiges und führte zu der gänzlichen Sprengung der Anhänger des Prinzen. Der Prinz ist in dieser Stadt eingetroffen und im Circuit House untergebracht, wo er von der Polizei überwacht wird.

Vermischtes.

Köln, 22. Juni. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Düsseldorf hat der Kaiser nach dem „Düss. Vbl.“ die folgenden Worte gesprochen: „Wahrscheinlich führt mich das Geschick noch einmal nach Düsseldorf bei Gelegenheit desombaufestes.“ Demnach scheint es festzustehen, daß der Kaiser dem großen Feste beiwohnt, aber ein Termin für das Fest selbst ist noch nicht bekannt.

— Bekanntlich ist von Seiten der oberen Eisenbahnbehörden in der Absicht, die Erholungsausflüge von Schülern unter Führung ihrer Lehrer zu erleichtern, eine Fahrpreis-Ermäßigung auf den Staatsbahnen von 50 pCt. zugestanden worden. Die betreffende Verfügung ist jetzt dahin ergänzt, daß diese Vergünstigung schon eintritt, wenn die Zahl der Schüler wenigstens 20 beträgt, oder wenn von einer Minderzahl wenigstens 20 Billets gelöst werden.

— Vom 1. Juli d. J. an kommen für den Verkehr mit deutschen Telegraphenanstalten zunächst verjüngte folgende Bestimmungen in Anwendung: 1) Die Zustellung von Telegrammen an Empfänger außerhalb des Ortsbestellbezirks der Bestimmungsstellen mittelst besonderer Boten kann von dem Aufgeber durch Entrichtung einer festen Gebühr von 80 Pfg. für jedes Telegramm vorausbezahlt werden; 2) erfolgt die Zustellung durch besondere Boten, ohne daß die Vorauszahlung stattgefunden hat, so sind die wirklich erwachsenden Botenlöhne von dem Empfänger der Telegramme einzuziehen.

— Die Verpfändung einer vom Verpfänder gemieteten fremden Sache ist, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 24. April d. J., nur dann als Unterschlagung zu bestrafen, wenn der Verpfänder dabei die Absicht hat, die Sache nicht wieder einzulösen, oder die Ueberzeugung hat, nicht in der Lage sein zu können, die Sache rechtzeitig einzulösen.

— In Bezug auf die Stempelpflicht von Kaufverträgen über Mobilien in Preußen hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 20. April d. J., folgende Rechtsätze ausgesprochen: 1) Das einem Kaufvertrage als Anlage beigefügte Verzeichniß der verkauften Mobilien ist nur dann als ein stempelpflichtiges Inventarium anzusehen, wenn diese Sachen mit einem gemeinsamen Namen bezeichnet zu werden pflegen und zusammengenommen ein einzelnes Ganze, einen Inbegriff von Sachen bilden. In diesem Falle ist neben dem Kaufstempel von 1/3 Prozent des Gesamtkaufpreises noch der Inventariestempel von 1,50 Mark zu verwenden. Bilden jedoch die verkauften Sachen keinen Inbegriff von Sachen und stehen sie zu einander in keiner anderen Beziehung, als daß sie gleichzeitig verkauft wurden, so bedarf es neben dem Kaufstempel nicht des Inventariestempels für das beigefügte Verzeichniß; 2) die in einem Kaufvertrage enthaltene Abrede des Wiederkaufs ist als besonderes Geschäft dem Vertragsstempel von 1,50 Mark unterworfen.

— Schon oft ist das Publikum darauf aufmerksam gemacht worden, wie gefährlich es ist, bei einem Gewitter unter hohen Bäumen Schutz zu suchen, da der Blitz in solche gerne einschlägt. Ein trauriger, kürzlich bei Altentkirchen vorgekommener Fall, wo eine Frau, welche bei einem Gewitter unter einem Baum gestanden war, vom Blitz erschlagen wurde, möge wieder zur Warnung dienen.

— In Grambte bei Begeßel ist ein zwanzig-jähriges junges Mädchen, das sich sonst einer guten Gesundheit erfreute, von der Schlassucht befallen. Die Kranke liegt schon 17 Wochen lang, die letzten 8 unterbrochen im festen Schlaf.

Aus London, 18. Juni, wird dem „Berl. Tageblatt“ gemeldet: „Auf der Localbahn zwischen Hay und Brecon stürzte gestern Nacht ein ganzer Güterzug von der Brücke in den Fluß Wye. Führer und Heizer des Zuges sind getödtet. Nur wenige Stunden vor dem Unfall passirte ein großer Zug von Ausflüglern diese Brücke.“

— Entfernung von Fettflecken aus Zeichnungen, Schriften u. dgl. Man überschütte die Oberfläche der Zeichnung oder Schriften da, wo Fettflecken vorhanden sind, mit Benzol. Nachdem die fettigen Stellen damit getränkt sind, schütte man Boluspulver darauf. Man kann letzteres lose auf den Stellen liegen lassen oder durch die Hand festdrücken. Nachdem das Pulver ungefähr eine Minute gelegen hat, kann dasselbe abgeschüttelt und die Stelle durch einen Leinwand- oder anderen Lappen abgewischt werden. Sind die Flecken nicht vollständig entfernt, so wiederholt man das Verfahren. Auf diese Weise lassen sich sämtliche Fett-

flecken aus Zeichnungen, Schriften, ohne eine Spur zu hinterlassen, entfernt werden. — (Werden Delfuchen an der Hand vortheilhaft oder trocken verhalten? D. Wagener-Barfede im „Vierteljahr.“ und theilt Erfahrungen in Folgendem mit. — 1000 Pfd. Delfuchen in Tränke, 5 Pfd. Wasser ad libitum verarbei- tete. Diffusionschnigel in Milch. — 10 Tagen wurden die 4 Pfd. Wasser ad libitum verabreicht. Während dieses Versuches verbrauchte man 1 Liter pro Tag. — 1000 Pfd. Delfuchen nach Prozenten aufbereitet, d. h. der Butterertrag im Vergleich zum Uebertrag zur Gabe der Milchtrug und die Höhe.

— (Fleisch in Sommer.) Man hülle dasselbe in frische Asche. Dieses einfache Mittel ist sehr vollkommen frisch, ja selbst im Sommer nicht verliert seinen Geruch. Merkt man erst den Geruch, dann nehme man 2—3 Pfd. Asche in den Fleischtopf.

— Pastor zum Brautpaar verschiedene Pflichten auf, weil die Frau beschützen; das Brautpaar soll hin folgen. — Brautpaar hat gar nicht äunern? Mühen träger.

— (Die neue Mode.) Es ist wünschlich einen Ueberzieher zu haben. Sie ihn gemacht haben der neuesten Mode — auf P...

An die Frau.

Meine Mittheilung vom 1. d. hat die Knappschicht bereits darauf vorbereitet, daß die Betriebs von Neu-Bertha-Schiffen unermüdlich sein werde. In Interesse der Gewerkschaft gelängst einzustellen, da derselbe geführt werden konnte, allein die Gesellschaft für die Arbeiter in Aufstufung anderer Erwerbemittel in den Stand gesetzt, trotzdem für die Einstellung bis Grenze hinauszuführen.

Nachdem nun die aufgeschlossen gewesenen Ermitte- den nächsten Tagen die Erzfür- aufhören würde, nachdem fern Hoffnungen berechtigenden Ver- Metersohle in Süden unter d- gleich der Gang fortwährend e- solches Ergebnis geliefert hab-

Vieh- und

Am Dienstag den am folgenden

lassen die Erben des zu haufen theilungshalber

- Hausmobilien
- Bänke, Def...
- Schrank, Viel...
- Uebergeräthe
- Karre, 1 Z...

aus Zeichnungen, Schriften, Druckfäcken zc. ent-

ohne eine Spur zu hinterlassen. (Werden Delfuchen an Milchvieh mit größerem Theil naß oder trocken versüttert?) Diese Frage hat D. Wagener-Varfelde im „Hannover. land- und wirtsch. Vereinsbl.“ und theilt seine darüber gemachten Erfahrungen in Folgendem mit. An Milchkuhe wurden pro 1000 Pfd. Lebendgewicht 4 Pfd. Sesamfuchsen in Tränke, 5 Pfd. Weizenschalen und 60 Pfd. Diffusionskörnchen in Mischung neben ca. 16 Pfd. Wasser ad libitum verabreicht. Der Milcherttrag war während dieses Versuches permanent zurück, bis er nach Aufhebung der Mischung wieder auf den gewöhnlichen Stand zurückkehrte. Am zweiten Tage nach Sistierung des Versuches und Uebergang zur gewohnten Fütterung hob sich der Milcherttrag und kieg sehr bald wieder bis zur gewöhnlichen Höhe.

(Fleisch in Sommermonaten aufzubewahren.) Man hülle daselbe in frisch ausgeglühte geschnittene Holzschalen. Dieses einfache Mittel erhält das Fleisch 6—8 Tage vollkommen frisch, ja selbst solches, welches schon merklich stark riecht, verliert durch diese Behandlung seinen Geruch. Merkt man erst beim Kochen den üblen Geruch, dann nehme man 2—3 Kohlen vom Feuer und lege sie in den Fleischtopf.

Pastor zum Brautpaar: Der Ehestand legt verschiedene Pflichten auf, meine Lieben. Der Mann soll die Frau beschützen; das Weib soll dem Manne Gehorsam folgen. — Braut: Herr Pastor, leit sich gar nicht anmern? Mein Peter wardt Landbreef-träger.

(Die neue Mode.) Stutzer: „Meister Zwirn, ich möchte einen Ueberzieher.“ — Zwirn: „Wie möchten Sie ihn gemacht haben?“ — Stutzer: „Nach der neuesten Mode — auf Pamp!“

An die Knappschaft.

Meine Mittheilung vom 14. Mai dieses Jahres hat die Knappschaft bereits damit bekannt gemacht und darauf vorbereitet, daß die gänzliche Einstellung des Betriebes von Neu-Bertha-Schacht schon in nächster Zeit unvermeidlich sein werde. In der That hätte es im Interesse der Gewerkschaft gelegen, diesen Betrieb schon längst einzustellen, da derselbe nur mit großen Zuschüssen geführt werden konnte, allein das Wohlwollen unserer Gesellschaft für die Arbeiter und der Wunsch, Zeit zur Ausübung anderer Erwerbsquellen zu lassen, haben mich in den Stand gesetzt, trotz großer Opfer den Zeitpunkt für die Einstellung bis an die äußerst mögliche Grenze hinauszuschieben.

Nachdem nun die auf Neu-Bertha-Schacht aufgeschlossenen Erzmittel abgebaut sind und in den nächsten Tagen die Erzförderung daselbst gänzlich aufhören würde, nachdem ferner die zeitweise zu großen Hoffnungen berechtigenden Versuchsarbeiten auf der 146 Metersohle in Süden unter den Bucheter Pingen, obgleich der Gang fortwährend erzführend ist, bis jetzt kein solches Ergebnis geliefert haben, daß allein daraufhin

eine Fortsetzung des Betriebs, in der Hoffnung auf bauwürdige Aufschlüsse, gerechtfertigt erschiene, dagegen die Wasserhaltungskosten im Verhältnis zu der geringen Ausdehnung des noch möglichen Betriebs sehr bedeutend sind, so ist die Einstellung des Betriebs mit Schluß dieses Monats Juli endgültig beschlossen.

So schwerlich diese unabwendbare Maßregel von Allen, sowohl von den davon betroffenen Arbeitern, als auch nicht minder von den wohlwollenden Leitern unserer Gesellschaft und von mir selbst empfunden wird, so dürfen wir uns doch der Hoffnung hingeben, daß die Einstellung dieses Betriebs nur eine vorübergehende, wenn auch mehrere Jahre dauernde, sein werde.

Die jetzt kaum mehr zu bezweifelnde Erbauung einer Bleialf berührenden Eisenbahn, welche einen gänzlichen Umschwung der hiesigen Verkehrsverhältnisse herbeiführen wird, wird wohl auch Veranlassung und die Möglichkeit zur Wiedergewinnung des Betriebs auf den verlassenen, aber noch nicht aufgeschlossenen tiefsten Sohlen geben.

Zunächst wird der Betrieb auf Michelberg Gang so lange fortgesetzt, als es auch dort die Verhältnisse erlauben; die neuen Versuchsarbeiten auf Obere Dächel werden mit der größten Beschleunigung betrieben, und habe ich alle Hoffnung, daß dort mit einem verhältnißmäßig geringen Kosten-Aufwand bei einiger Ausdauer ein befriedigendes Ergebnis erzielt werde, sowie daß mit dem Anhieb des ersten bauwürdigen Erzmittels daselbst ein neuer und glücklicher Zeitabschnitt für den Bleialfer Bergbau beginne. Für diese beiden Betriebe verbleibt eine Belegschaft von 166 Mann.

Die Zahl der nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Auswahl zu vorläufiger Beurlaubung bestimmten Mannschaften ist im Verhältnis nicht sehr beträchtlich; es sind deren 45. — Ich halte es im Interesse der zu Beurlaubenden selbst, schon heute deren Namen durch besondere Liste bekannt zu machen, damit denselben sogleich Veranlassung gegeben ist, andere Beschäftigung zu suchen. Allen bis jetzt Beurlaubten kann ich im Interesse ihrer selbst, ihrer Frauen und Kinder nicht dringend genug empfehlen, ihre satzungsgemäßen (statutenmäßigen) Beiträge zur Knappschafts-Kasse und zur Unterstützungs-Kasse, wenn nur irgend möglich, auch fernerhin zu entrichten und sich auf diese Weise alle hinlänglich bekannten Berechtigungen an diese Kassen zu sichern. Die Aufgabe der Mitgliedschaft und Verlust des Dienstalters würde später ganz unausbleiblich für viele selbst oder auch für deren Wittwen und Waisen von den schwersten Folgen sein. Hoffentlich wird die Auffindung lohnender Arbeit die Befolgung dieser meiner dringenden Mahnung ermöglichen. Allen, Beurlaubten wie Verbleibenden, werde ich nach wie vor meine Aufmerksamkeit nicht entgehen lassen und mit Rath und, wo es möglich ist, mit That zur Hand sein.

Bleialf, Sonnabend den 26. Juni 1880.
Der Direktor Zachariae.

Jahrmärkte im Monat Juli.*)

*) Die mit einem * bezeichneten Märkte befinden sich im Kreise Malmedy. Die in diesem Verzeichniß befindlichen Jahrmärkte für die Rheinprovinz (Regierungsbezirk Coblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen), Fürstenthum Birkenfeld, der belgischen und

holländischen Provinz Limburg, sowie die Hauptmessen des deutschen Reiches bezw. des deutschen Zollvereins sind genau nach der Aufstellung des königlichen statistischen Bureaus zu Berlin entnommen.

4. Emmerich.
5. Merzig, Straelen, Irmenach, Asbach, Kirn, Uelmen, Winingen, Bitburg, Böllingen, Braunsfels, Dabringhausen, Kaiserwerth, Neuenhofen, Walsum, Marienheide, Aldenhofen, Seimbach, Schweiler, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Neuß, Dttweiler, Barmen.
6. Hombach, Dammholder, Rinnich, Brantach, Biesfeld, Simborn, Afden, Barbenberg, Wegberg, Kreuznach, Saarlouis, Pfalzfeld, Ribbenach, Steimel, St. Johann, Neuenburg, *Bülligen, Birkenfeld.
7. Stavelot, Weisenthurm, Caldenhausen, Düsseldorf, Essen, Trier, Emmerich, Barmen, Weeze, Solpe, Gülpfen.
8. Morsbach.
9. Aachen.
11. Steinfeld.
12. Aulbel, Ehringhausen, Losheim, *Robertville, Fischbach, Dinslaken, Merzheim, Cleve, Remscheid, Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, Neuß.
13. *Niedersteinbach, Oberhausen, Mayen, Wittlich, Rosbach.
14. Cleve, Barmen, Düsseldorf, Essen, Hamminkeln, Tholey, Castellana, Friedewald, Bernkastel, Maestricht.
15. St. Wendel, Steele, Essen, Eckenhausen, Kilburg, Wesel.
18. Stieldorf.
19. Asbach, Obergundershausen, Ballendar, Roermonde, Weitsrodt, Simmern, Söberrheim, Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, Neuß, Lebach, Straelen.
20. Denspieler, Olpe, Kreuznach, Steimel, Mastershausen, Baumholder, Elffersath.
21. Weisenthurm, Barmen, Brünen, Düsseldorf, Emmerich, Essen, Schlader, Weeze, Morsbach.
22. Remagen, Sötern, Nees.
23. Aelberg.
25. Siegburg.
26. Losheim, Dinslaken, Aulbel, Gemünden, St. Adelsgund, Stromberg, Traben, St. Wendel, Prüm, Weiskirchen, Gutenthal, Ribbesheim, Kirchen, Kettwig, Biewer, Calcar, Schönan, Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, Neuß, Henneweiler.
27. Ruhrort, Bechen, Kreuznach, Schermbach, Thalsang, Wittlich, Birkenfeld.
28. Barmen, Düsseldorf, Essen, Beldenz, Langenberg, Wittberg, Wezlar, Bell.
29. Dierdorf, Mayen, Heisingen, Wesel.
31. Gilden.

Hauptmessen im Jahre 1880.

Colmar den 4. Juli, 30 Tage.
Frankfurt a. d. Oder den 12. Juli, 20 Tage.

Jahrmärkte des Großherzogthums Luxemburg.

5. Grevenmacher.
12. Luxemburg, Rambrach.
14. Echternach.
19. Bettborn.
20. Ettelbrück.
27. Wiltz.

Jahrmärkte in Belgisch-Luxemburg.

5. Marche, Tintigny.
8. Laroché, Bauxchavanne.
12. Houffalize.
14. Paliseul, St. Marb.
15. Arlon, St. Hubert.
16. Villance.
17. Bomal.
19. Bastnach, Gotton, Marche, St. Leger.
21. Manhay.
23. Neufchateau.
24. Durbuy.
27. Etalle.
31. Bastnach.

Mobilar-, Vieh- und Früchte-Verkauf in Reuland.

Am Dienstag den 13. Juli d. J. und nöthigenfalls am folgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend,

lassen die Erben des zu Reuland verlebten Ackerers Jakob Mochhausen theilungshalber

- a. Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Bänke, Defen, 1 Fournaise, Bettladen, 1 Küchenschrank, Viehfessel, Bünnen, Fässer zc.;
- b. Ackergeräthe jeder Art, insbesondere: 2 Wagen, 1 Karre, 1 Lämmer, 3 Pflüge, eiserne und hölzerne

- c. Eggen, Schlitten, 1 Walze, 1 Dreschmaschine, 2 Blasewannen zc.;
 - d. 1 neue Decimalwaage, 1 vollständiger Effigkelter, eine Partie Stellmachergehölz, Schafstuppen, Eichenbäume;
 - e. 4 Pferde, darunter ein zweijähriges und ein Fohlen, 7 Kühe, 5 Kinder, 4 Kälber, 2 Zuchtschweine, 1 Koppel Ochsen, 50 Mutterschafe mit Lämmer, 2 Bienenstöcke;
 - f. 20 Morgen Grasauwuchs auf dem Baune von Reuland und Dudler, 12 Morgen Korn, 2 Morgen Weizen, 20 Morgen Hafer, 20 Morgen Kartoffeln, 7 Morgen Buchweizen, 1 Morgen Gerste, Erbsen, Klee und Grassamen,
- durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern. Am ersten Tage kommen die Haus- und Ackergeräthe und Vieh zur Versteigerung.
- St. Vith, den 2. Juli 1880.
- (3)15
Hilgers, Notar.

Versteigerung in Auel.

Am Freitag den 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des **Nicolas Jacobs** zu Auel

- 1) Hausmobilien aller Art, insbesondere 1 Webstuhl,
 - 2) Ackergeräthe aller Art, insbesondere 1 Wagen, 1 Karre, 1 Pflug, eiserne und hölzerne Eggen, 1 Haubitze, 1 Blaswanne,
 - 3) 2 Koppel Schochsen, 4 Milchkuhe, 2 Kinder,
 - 4) 15 Morgen Hafer, 5 Morgen Korn, 6 Morgen Wildkorn, 8 Morgen Kartoffeln, 4 Morgen Gras
- öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern, sowie mehrere Acker- und Schiffelland-Parzellen öffentlich verpachten. (2)10
- St. Vith, den 2. Juli 1880.

Hilgers, Notar.

Holz-Verkauf

in der königlichen Oberförsterei Hoveen.

Am Mittwoch den 14. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Förster'schen Wirthshause hierselbst.

I. Auf dem Stocke mit langer Räumungsfrist.

Schutzbezirk Rothekrenz, am Forsthaufe, Distrikt 72b.
13,4 ha 35jähriger Fichten-Bestand, vom chauffirten Wegen berührt und durchschnitten, für Grubenholzhändler besonders geeignet.

II. Aufgearbeitetes Material.

A. Schutzbezirk Rothekrenz, Forstort Passerscheidt, Distrikt 46 und 47.

2025 St. Fichten-Stangen III. Kl.,	V. Kl.,
3950 " " " "	" "
44 rm " Nutzholz I. u. II. Kl.,	" "
396 " " Knüttel I. Kl.,	" "
345 " " Reiser I. Kl.	" "

B. Schutzbezirk Katterherberg, auf der im Bau begriffenen Straße von Reichenstein nach Montjoie.

154 St. Fichten-Stämme III. u. V. Kl.,	" "
364 rm " Nutzholz I. u. II. Kl.,	" "
29 " " Knüttel I. Kl.	" "

Hoveen, den 29. Juni 1880.

Der Oberförster,
Frömbking.

Dr. med. Kirchner,

(am Ansl. approb. Arzt)
BERLIN, N.

Schönhauser-Allée 168a.

heilt zuverlässig alle Arten von Unterleibs-, Geheimen-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Schwäche-zustände jeder Art; ebenso werden Magen- und Nervenleiden, Rheumatismus u. s. w. sicher und mit überraschend schnellem Erfolge gründlich geheilt.

Schriftlichen Meldungen wolle man eine Beschreibung über die Art und Dauer des Leidens beifügen.

Tapeten, neueste Muster, unglaublich billige Musterkarten versenden auf Wunsch franco und umsonst. Aber nicht an Tapezierer sondern nur an Privatleute; da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise noch Rabatt bewilligen zu können, Tapezierer aber gewohnt sind, hohe Prozente zu genießen.

Bonner Fahnenfabrik, Bonn.

St. Sebastianus Schützengesellschaft

Sonntag den 4. Juli

Preis-Scheibenschießen

Abmarsch 4 Uhr.

Nichtmitglieder können Theil nehmen.

Der Vorstand.

Mit 20 Mark Anzahlung

und monatlichen Theilzahlungen à 5 Mark gebe ich an solide Leute das bekannte großartige Prachtwerk:

Pierer's Conversations-Lexicon

18 Bände, elegant gebunden, Preis 126 Mark, ganz neu complet auf einmal ab.

Dieses nach den Urtheilen der Presse und hervorragender Männer der Wissenschaft beste Werk seiner Art ist soeben vollständig geworden, und bin ich von der außerordentlichen Zufriedenheit der Empfänger überzeugt, daß ich mich durch verpflichte, das Werk innerhalb 8 Tagen nach Empfang gegen Erstattung Frachtauslagen zurückzunehmen, falls Jemand glaubt, Ausstellungen machen können.

Die Zusendung der 18 Bände erfolgt direkt per Frachtgut. Noch nie dürfte ein solches Werthobjekt unter so günstigen Bedingungen gegeben worden sein.

Abonnements werden in der Expedition dieses Blattes gegengenommen.

Ernst Böhm, Buchhandlung, Düsseldorf.

Biehmarkt

zu Niedersteinbach (Ondental)

am 13. Juli ist durch königlichen Oberpräsidial-Erlaß genehmigt.

Dies wird mit der Bemerkung zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß die überaus günstige Lage von Ondental in der Mitte vieler auf den Viehstand wichtigen Orte den Verkehr dieses Marktes sichert. Ondental liegt an der Bezirksstraße zwischen Amel und Weismes, von letzterem 3,4 Kilometer entfernt.

(2) Der Bürgermeister,
Nemery.

Ein Lehrling

für Druckerei, Blau- und Schönfärberei, woselbst auch das Manufaktur-Geschäft vertreten ist, wird gesucht. Näheres in der Expedition ds. Bl.

Frische trodene Presshefe

stets vorrätzig bei

H. Schenck.

Formulare zu

Chaussee-Contraventionen

sind vorrätzig und zu haben in der Buchdruckerei ds. Bl.

Wallfahrt

Die Prozession nach Hoveen

bach geht in diesem Jahre am 4. Juli, Mittags 1 Uhr

unter Führung des hochw. Pfarrers von Emmels aus

St. Vith. Der Vorstand

Wallfahrts-Büchlein

für die Prozession nach Heime

sind vorrätzig und zu haben in der Buchdruckerei ds. Bl.

frische Reichenstein

Preßhefe

zu haben bei

H. Meyer,
Bäcker in St. Vith.

Täglich frische

Reichensteiner He

pr. Pfund 80 Pfg.; trodene

Hamburger He

pr. Pfund 90 Pfg. zu haben

J. Theiss,
Bäcker in St. Vith.

Das **Preisblatt** für den Kreis...
erschint wöchentlich zweimal
Mittwochs und Samstags
Bestellungen werden bei allen
und in der Expedition dieses
gegengenommen. — Der Preis
beträgt pro Quartal 1
die Post bezogen 1 Mark 25
schließlich der Befehlsgeb

Nr. 54.

Best

auf das „Preisbla
medy“ pro 3. D
bei allen zunächst
Post-Anstalten und
Expedition fortwäh

Ämtliche Be

Bekann

In Gemäßheit des §
28. April 1875 werden
pro 1880 nachstehend
dem Bemerkten zur all
daß Eltern, Pflegeeltern
und Pflegebefohlene ohne
und der ihr folgenden G
geblieben sind, mit Gelt
mit Haft bis zu 3 Tagen
Impfgesetz vom 8. Apr
Im Falle die Imp
Gründen zu der bestimm
werden kann, wird der
zu St. Vith der Orts
Termin zur Benachrichti
mittheilen.

Die öffentliche Impf

- 1) zu Agerath am
Morgens 7 1/2 Uhr
für die Ortschaften
den, Seg, Agerath
- 2) zu Eimerscheid am
Morgens 11 Uhr
scheid für die Or
und Medendorf.
- 3) zu Schönberg am
Nachmittags um
Schönberg für die
Amelscheid.

Die Revisionsstage we

lich angefangt.

Malmedy, den 28.

Der königliche Landrat
Führ. von der Heyd
Nr. 4604.

Bekann

In Gemäßheit des §
28. April 1875 werden
pro 1880 nachstehend fi
Bemerkten zur allgemeine
tern, Pflegeeltern oder
Pflegebefohlene ohne gef
und der ihr folgenden G
geblieben sind, mit Gelt
mit Haft bis zu 3 Tage
Impfgesetz vom 8. Ap
Im Falle die In
Gründen zu der bestimm
werden kann, wird der
zu St. Vith der Orts
Termin zur Benachrichti
mittheilen.

Die öffentliche Impf

1) in der Bürgerm
und zwar:

- a. in dem Schulloka
Nachmittags;
- b. in dem Schulloka
Nachmittags;